

Jagdgesetz | Es wird selten so viel geflunkert wie während des Kriegs, nach der Jagd oder vor Abstimmungen

Walliser Jagdwesen im Fadenkreuz

WALLIS | Eine Woche vor der Abstimmung über das revidierte Jagdgesetz stellt «Blick» drei Walliser Wildhüter unter Wilderei-Verdacht. Schwere Vorwürfe, seichte Beweislage.

DAVID BINER

Im Artikel vom Samstag erzählen mehrere Zeugen, darunter ein anonymes Jäger, ein anonymes Bauer und zwei Naturfotografen, von Begegnungen mit den Wildhütern. Dabei hätten diese gegen Wölfe und Luchse gepölkert. Man wolle im Wallis keine Raubtiere. Ein Wildhüter habe die Jägerschaft angehalten, auf einer Alp Jagd auf einen Wolf zu machen. Ein anderer



Jagdgesetz-Gegner. Schlau wie der Luchs.

FOTO KEYSTONE

soll rumerzählt haben, dass er einst einen Luchs erlegt habe. Das alles soll sich irgendwann in den letzten zehn Jahren zugetragen haben. Wenn diese Aussagen tatsächlich gemacht wurden, dann sind sie sehr dumm und zu verurteilen. Aber macht es diese Wildhüter bereits zu Wilderern?

«Wildhüter unter Wilderei-Verdacht», stand in grossen Buchstaben auf der Frontseite. Daneben ein Bild eines Wildhüters mit Balken über den Augen und einem Luchskadaver in den Armen. Er lächelt dabei. Den Rest erledigen die Emotionen der Leser. Ihr Urteil ist klar: Diese Schweine! Was die meisten «Blick»-Leser nicht erfahren:

Der Wildhüter hat den Luchs auf dem Bild nicht etwa erschossen. Sondern ihn aus einer Umzäunung eines Schafpferchs befreit. Nach einem Angriff auf ein Lamm hat sich der Luchs darin verheddert und ist dann verendet. Das war im Oktober 2015, auf einer Weide oberhalb von Ardon. Jagdchef Peter Scheibler bestätigt eine entsprechende Meldung des «Nouvelles». Schwere Vorwürfe und eine seichte Beweislage. Die emotionale Meldung eine Woche vor der Abstimmung, der Umfragen einen knappen Ausgang vorauszusagen, passt in die Kampagne der Jagdgesetz-Gegner. In den vergangenen Wochen nahmen sie mehrfach das Walliser Jagd-

wesen ins Visier. Nicht selten hatte der Walliser Umweltaktivist Raphaël Arletta die Finger im Spiel. Auch im «Blick»-Artikel wird eingangs seine «Studie» erwähnt. Auf eine Anfrage hatte er am Sonntag nicht reagiert.

Seine These: Im südlichen Teil des Unterwallis gebe es keine Luchse, weil sie von Wilderern abgeschossen werden. Einer nach dem anderen, sobald sie eine Pfote auf Kantonsboden setzten. Einen einschlägigen Beweis bleibt Arletta bis heute schuldig. Das Wallis nördlich der Rhone zeigte 2019 eine der höchsten Luchsdichten der Schweiz auf. Davon war in den letzten Wochen aber kaum etwas zu hören.

Im Wallis stellen Wilderer den Luchsen nach

Ein internationales Wissenschafterteam hat ein ganzes System von Fallen entdeckt

ANNEGRET MATHARI, GENÈVE

Unter der Leitung von der Universität Bern haben Wissenschaftler Beweise für die Luchswilderei im Kanton Wallis gefunden. In den Bergen am Rhone-Knie nahe von Martigny haben sie ein ganzes System von Luchsfallen entdeckt. Diese Fallen am zentralen Immigrationskorridor, über den die Luchse von den Voralpen ins Wallis ziehen, weisen für das Team um Raphaël Arletta vom Institut für Ökologie und Evolution auf eine intensive lokale Wilderei hin. Dass die Verbreitung des geschützten Luchses in der Schweiz im südlichen Unterwallis am tiefsten ist, hatten die Universität Bern und die Stiftung Kora, die sich mit dem Raubtiermonitoring befasst, 2016 und 2019 übereinstimmend festgestellt. Die Luchspopulation südlich der Rhone sei 80 Prozent geringer als jene in den Voralpen.

Insgesamt siebzehn Schlingenfallen haben Arletta und sein Team gefunden. Sie waren auf einer Fläche von vier Quadratkilometern an Stellen platziert worden, an denen die Luchse nicht ausweichen konnten, etwa an Engpässen zwischen Felsbrocken oder hohen Bäumen und bei Felsklippen. Dort seien Baumzweige angehäuft worden, die eine Art Trichter gebildet hätten, durch welche die Luchse geleitet wurden. «Unsere Forschungsergebnisse belegen den Verdacht einer lange anhaltenden Luchswilderei, die die Ansiedlung und das Überleben der Luchspopulation im Wallis bedroht», schreiben die Wissenschaftler aus der Schweiz, Deutschland und Schweden in ihrer Studie. Sie wurde diese Woche auf dem Preprint-Server für Biologie veröffentlicht, ist jedoch noch nicht von unabhängiger Stelle begutachtet. Die Daten wurden vor Ort zwischen 2011 und 2016 erhoben.

Kritik an lokalen Behörden

Die Wissenschaftler hatten mehrere Hypothesen für den geringen Bestand an Luchsen im südlichen Unterwallis geprüft. Die meisten davon liessen sich nicht belegen, etwa jene, dass die Kameras der Fotofallen an ungeeigneten Orten aufgestellt worden seien oder dass es zu wenig Beutetiere für Luchse gebe. Übrig blieb einzig die Wilderei.

Die Tatsache, dass Fälle von Luchswilderei seit 1995 öffentlich bekannt gewesen seien und diese zwei Jahrzehnte anhält, bis es erstmals zu einer Verur-



Die Luchspopulation ist südlich der Rhone um 80 Prozent kleiner als in den Voralpen.

JEAN-CHRISTOPHE BOTT / KEYSTONE

teilung kam, werfe die Frage auf, ob die lokalen Behörden die Wilderei ausreichend bekämpften, schreiben die Autoren. Sie schlagen daher vor, dass sich statt lokaler Behörden eine übergeordnete Rechtsbehörde mit der Raubtierwilderei befasst. Damit solle eine Kollisionsgefahr zwischen Strafverfolgungsbehörden und Wilderern vermieden werden.

Als Beispiel führt die Studie den Fall eines Jägers an, der sich 2013 gegenüber der Zeitschrift «L'Illustré» damit gebrüstet hatte, in den Bergen Schlingenfallen aufgestellt und mindestens zehn Luchse getötet zu haben. Darauf reichten die Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere des Kantons Wallis sowie die Umweltschutzorganisationen WWF und Pro Natura Klage gegen den Mann ein. Das Verfahren wurde laut der Studie 2014 jedoch mangels Beweisen eingestellt.

Die siebzehn Schlingenfallen entdeckten die Autoren der Studie 2015. Keine davon sei erst kurz zuvor eingerichtet worden. Die Forscher übergaben die Fallen der kantonalen Kriminalpoli-

zei und klagten gegen den Jäger. Dieser wurde schliesslich verurteilt, nachdem seine DNA auf den Fallen gefunden worden war.

Kanton wiegelt ab

Die kantonale Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere bestreitet eine systematische Wilderei, wie sie der NZZ Anfang August schrieb. Nach Angaben der Autoren der Studie bekämpfen die Behörden zwar die Wilderei von andern Tieren, unternehmen aber bis heute zu wenig gegen die Luchs-Wilderei.

Die Studie weist auch auf Fälle von geheimen Absprachen zwischen Jagdaufsehern, der Polizei und Wilderern in anderen europäischen Ländern hin. Mehrere Fälle habe es in den vergangenen Jahren etwa in Norwegen gegeben. 2016 habe dort ein Polizeichef, der Ermittlungen zur Wolf-Wilderei leitete, dem angeklagten Jäger per SMS erklärt, wie er auf die Fragen der Kriminalpolizei antworten solle, damit die Untersuchung

eingestellt werde. In der Schweiz gehörten Wilderer und kantonale Jagdaufseher oft zum selben lokalen Netzwerk, Polizisten würden meist lokal auf kantonaler Ebene ernannt. In Frankreich und Italien dagegen stammten Polizisten auf dem Land üblicherweise nicht aus der Region. Das habe dazu geführt, dass dort gegen Luchs-Wilderer harte Strafen verhängt worden seien. Die Autoren empfehlen daher der Schweiz und anderen europäischen Ländern, in denen die Wilderei im Verdacht steht, Grossraubtiere zu gefährden, dass die Ermittlungen auf der höchsten administrativen Ebene oder durch eine zentrale Polizeieinheit geführt werden.

Der Luchs wurde in der Schweiz in den 1970er Jahren wieder angesiedelt und darf nicht gejagt werden. Inzwischen leben hier nach Angaben des Bundesamtes für Umwelt etwa 300 Luchse, vor allem in den Nordwestalpen und im Jura. Mitte des 19. Jahrhunderts war die Wildkatze in den hiesigen Wäldern ausgerottet.

Luchswilderei im Wallis ist ein Fakt

Luchswilderei im Wallis ist nicht nur eine Arbeitshypothese von Arlettaz (WB vom 22. 9. 20), sondern ein Fakt, der auch von der Walliser Justiz bewiesen wurde. 2015 wurde ein Jäger und Wilderer wegen illegaler Verwendung von Schlingenfallen verurteilt, nachdem er sich 2013 in den Medien rühmte, zehn Luchse damit gefangen zu haben. Der Jäger konnte aufgrund von DNA-Spuren überführt werden, die von meiner Forschungsgruppe auf den Fallen gefunden und der Polizei übergeben wurden. 2016 entdeckten wir im Gebiet, wo sich der Jäger aufhielt, ein Netz von 17 Schlingenfallen. Dass der Wilderer mit Schlingenfallen Luchse tötete, war den Bundes- und den Kantonsbehörden bereits seit 1995 bekannt. Dennoch konnte er sein Treiben bis 2015 unbehelligt fortsetzen (warum?). In der Folge starteten wir mit einer

Studie (im Vorabdruck erhältlich), um die geringen Luchsdichten im Wallis zu erklären. Dabei haben wir vier Hypothesen getestet, und wir kamen zum Schluss, dass nur Wilderei der Grund für die niedrige Luchsdichte sein kann. Nachdem die Feldarbeit von 2011 bis 2016 durchgeführt wurde, wurden die statistischen Analysen von Studenten in den Jahren 2017 und 2018 gemacht. 2019 habe ich die Resultate zusammengefasst. Am 2. März 2020 ging der Studienbericht zu Generalstaatsanwalt Nicolas Dubuis, der im November 2017 darum gebeten hatte, vor der Publikation informiert zu werden. Am 17. August 2020 wurden die Ergebnisse veröffentlicht. Ohne COVID-19-Krise hätten sie nicht vor der Abstimmung über das Jagdgesetz publiziert werden können.

Raphaël Arlettaz, Brämis

Über die Walliser Luchsdichte

Am 21. und 22. September machte der WB falsche Angaben zur Bestandsdichte des Luchses. Bei der durch David Biner erwähnten Luchsdichte für den nordwestlichen Teil des Wallis handelt es sich in Wahrheit um Gesamtzahlen, welche die KORA in den Wintern 2017–2019 für ein grösseres Gebiet ermittelt hat, das die Waadtländer, Freiburger und Berner Alpen sowie auch einen kleinen Abschnitt des Wallis umfasst.

Sowohl die Bestandsschätzungen der KORA als auch die seit 2011 von meinem Team durchgeführten Arbeiten zeigen folgendes Bild: Die Luchsdichte erreicht im NW-Wallis nur ein Drittel der in den angrenzenden Voralpen ermittelten Dichten (NW-Wallis: 1,3 ausgewachsene Luchse/100 km², VD: 3,3/100 km²). Dem Chefredaktor des «Walliser Boten» hatte ich diese Infor-

mationen am 16. September 2020 mitgeteilt.

Im fraglichen Gebiet ist die Luchsdichte tatsächlich weniger niedrig als in den anderen Gebieten unseres Kantons. Grund dafür sind einwandernde Tiere aus den vergleichsweise gesunden Populationen der Waadtländer Alpen, wo Wilderei im Gegensatz zum Wallis keine grosse Rolle spielt. Im übrigen Walliser Kantonsgebiet hingegen kann man kaum noch von Luchsdichten sprechen, obwohl die Art 1980–1990 südlich der Rhone noch häufig vorkam. Der Wolf spielt hier keine Rolle. Wilderei findet nicht nur regelmässig, sondern auch systematisch und systemisch statt. Warum solche Tatsachen von einem der Objektivität verpflichteten Journalisten schlichtweg ignoriert werden, ist und bleibt mir unverständlich.

Raphaël Arlettaz, Brämis



Figure S1. The hunter X, eventually convicted for illegal hunting in 2015, staging with two dead lynx and a gun (by courtesy of ¹⁴ and the photographer, Jean-Claude Tornay). The contorted position of their heads indicates that the two lynx have been strangled and not shot, which could be assessed by one of the authors while visiting the armory where one of these two lynx, recognizable by its fur pattern, was long exposed stuffed.



Fig. 3. Active snare-ejecting-strangling trap discovered in 2015 in the lynx entrance corridor into Valais from the NW Swiss Alps. 1) The illegal capture system has been installed in an obligate passage along a wildlife trail; branches have been added in the surroundings to augment the channeling effect, i.e. to steer the lynx towards the snare (a bike brake wire) located within the orange circle; 2) a close-up view of the snare itself (cable visible within the orange circle); 3) the trapping system viewed from the other side: the position of the snare is again indicated by the orange circle; the cable bending the system goes through a hook positioned high on the thin tree trunk and goes down towards the right; the system is put under tension with a big stone (highlighted in orange on the right); 4) at an inactive trapping site, sometimes only the middle hook positioned high above the ground is visible. A video showing another active system can be obtained from the authors upon request.

Wilderei | Ein offener Brief, eine heftige Reaktion und die Gretchenfrage: Wer hat recht?

Jäger-Präsident Kalbermatter attackiert Uni-Professor Arlettaz

WALLIS / BERN | Im Wallis wird der Luchs systematisch gewildert, sagt Uni-Professor Raphaël Arlettaz. Jäger-Präsident Daniel Kalbermatter geht in die Gegenoffensive.

ARMIN BREGY

Raphaël Arlettaz ist überzeugt, dass der Luchs im Wallis gewildert wird. Seit Jahren und systematisch. Der Biologieprofessor der Universität Bern beruft sich unter anderem auf Luchsfallen, die in der Region Martnach gefunden wurden. Das Rhoneknie ist ein zentraler Imigrationskorridor, über den die Luchse von den Voralpen ins Wallis ziehen. Die Forscher fanden die Fallen vor fünf Jahren, kurz vor der Abstimmung zur Änderung des Jagdgesetzes werden sie medial erneut thematisiert – schweizweit und auf allen Kanälen (siehe WB von gestern).

Dicke Post und suizidgefährdete Luchse

Es heisst, Arlettaz, der gegen das neue Jagdgesetz kämpft, agiere und orchestriere geschickt, sei ein ausgezeichneter «Spin Doctor», also einer, der Medien und Journalisten gekonnt zu füttern wisse mit Fakten, Thesen und Behauptungen. Zum Beispiel über die Luchs-Wilderei im Wallis. Im Wallis sind nicht wenige dieser Meinung. Einer von ihnen: Daniel Kalbermatter.

Der Walliser Jägerpräsident beobachtet die Arlettaz'schen Aktivitäten seit einigen Jahren. Letzte Woche publizierte er auf seinem Facebook-Profil einen offenen Brief an den Forscher aus Fully – dicke Post an Arlettaz' Adresse.

«Sie werden nicht müde, mit sogenannten Skandalen an die Presse zu gehen. Nimmt man sich jedoch die Mühe, ein bisschen genauer hinzuschauen und hat gewisse Grundkenntnisse der Materie, stellt sich in Kürze heraus, dass der einzige Skandal am sogenannten Skandal eigentlich Sie selber sind», schreibt Kalbermatter in seinem Post. Die gefundenen Schlingenfallen hätten höchstens einem schwer «suizidgefährdeten Luchs» zum Verhängnis werden können. Es gebe keine Erkenntnisse und konkrete Fakten über gewilderte Luchse, argumentiert Kalbermatter weiter, die ständigen Attacken würden einzig zeigen, dass Arlettaz die Walliser Jäger allesamt als Gesetzlose sehe.

Walliser Jägerspleichen

Eine Studie des KORA wies 2019 auf der Rhone-Nordseite einen gesunden Luchsbestand nach – im Gegensatz zum Perimeter Unterwallis Süd, wo sich keine Luchse feststellen liessen. «Was bewegt die Walliser Jäger oder Wilderer, nur auf der Rhone-Südseite Luchse zu wildern?», fragt Kalbermatter und liefert eine These für das Ausbleiben der Luchse auf der Südseite. Dort befänden sich die Hauptstreifgebiete der Wölfe. «Könnte es sein, dass die Luchse den Wölfen ausweichen?», so Kalbermatters Frage an den Forscher. Des Weiteren steche auf der Schweizer Luchsverbreitungskarte sofort ins Auge, dass im südlichen Wallis, im südlichen Tessin sowie im südlichen Graubünden die Luchsdichte überall enorm spärlich ausfällt.

«Aber die Walliser wildern! So Ihre Hypothese, Herr Professor!», zeigt sich Jäger-Präsident Kalbermatter angrifflig.

Arlettaz reagiert brüskiert auf die Anschuldigungen von Kalbermatter. Das Spiel der Jägerschaft sei zu durchsichtig und ziele einzig darauf ab, die langjährige Forschung seines Teams zu diskreditieren. Zwischen Luchs und Wolf gebe es keine Konkurrenz, vielmehr eine Koexistenz. Kalbermatters These sei daher nicht wahrscheinlich. Im Wallis gebe es derzeit 12 bis 15 Luchse. Die Bestandsdichte liege damit nur bei 0,32 Luchsen pro hundert Quadratkilometer Lebensraum, die die Tiere theoretisch besiedeln könnten. In vergleichbaren Regionen der Schweizer Alpen liegt diese Dichte markant höher. Dies sei ein Hinweis darauf, dass der Luchs im Wallis immer noch gewildert werde – und er hege den Verdacht, dass die Wilderer Verbindungen zu Walliser Wildhütern hätten.

Kein Gehör von Melly

Arlettaz sagt, dass er mehrfach versucht habe, den zuständigen Staatsrat Jacques Melly über seine Erkenntnisse zu informieren, auch über verschiedene Vorfälle in der Dienststelle, habe jedoch nie die Möglichkeit erhalten, mit Melly zu sprechen, und er verneint, dass er mit der Luchs-Studie eine Kampagne gegen die Änderung des Jagdgesetzes führe. Er habe im Jahr 2019 begonnen, die Ergebnisse verschiedener Master- und Bachelor-Studenten zusammenzufassen. Ohne Corona-Pandemie wäre der Bericht erst nach dem 27. September publiziert worden, so Arlettaz.



Durchblick. Wer hat ihn? Fotofallen für das Luchs-Monitoring.

FOTO KEYSTONE



«Jäger wollen unsere Arbeit diskreditieren»

Raphaël Arlettaz



«Der Skandal sind Sie, Herr Arlettaz»

Daniel Kalbermatter

RIEDERS RÜCKENDECKUNG

Walliser Wildhüter stehen unter Wilderei-Verdacht, schreibt der «Blick», weil sie illegal Wölfe und Luchse gejagt haben sollen. CVP-Ständerat Beat Rieder gibt der Walliser Wildhut Rückendeckung. «Im Wallis wird Wilderei strafrechtlich konsequent verfolgt und hart bestraft. Falls einem Wildhüter tatsächlich Wilderei nachgewiesen werden kann, verliert dieser seinen Job, seine Existenz und landet im Gefängnis», so Rieder gegenüber der Zeitung.

Replik an Daniel Kalbermatter

Im WB vom 22. September 2020 werde ich von Daniel Kalbermatter, Präsident des Walliser Jägerverbandes, massiv kritisiert. Er scheint nicht zu akzeptieren, dass ein Wildtierexperte und Uni-Professor die Bevölkerung zu den wahren Hintergründen der Abstimmung über das revidierte Jagdgesetz informiert. Doch all meine Stellungnahmen basieren auf wissenschaftlichen Fakten, nicht auf blossen Behauptungen. Offenbar sind es aber diese Fakten, die stören. Diverse Skandale beschäftigen zurzeit unsere Jagdverwaltung, gegen deren Perso-

nal Strafuntersuchungen laufen. Die Justiz soll darüber richten. Ich bin kein grundsätzlicher Jagdgegner, und ich bin überzeugt, dass die meisten Walliser Jäger nicht auf Luchse schiessen, auch wenn viele dies immer wieder behaupten. Es mag unter ihnen zwar viele Angeber geben, doch kaum einer wird tatsächlich zum Wilderer. Dank meiner Argumentation konnte ich manch befreundeten Weidmann (davon gibts auch im Oberwallis viele) überzeugen, das revidierte Jagdgesetz abzulehnen, so wie dies immerhin ein Drittel der

Walliser Wähler/innen tat. Zur Wilderei und der beschämend tiefen Luchsdichte im Wallis habe ich mich schon in zwei früheren Gastbeiträgen im WB geäussert. Daniel Kalbermatter hätte sich besser mit den wissenschaftlichen Quellen (d. h. Publikationen) zu meinen Aussagen beschäftigt, anstatt vorgefasste Meinungen zu propagieren. Bedauerlich auch, dass sowohl die Jagdverwaltung wie auch die Jagdverbände mein Angebot zum kritischen Dialog stets ausgeschlagen haben.

Raphaël Arlettaz, Bern